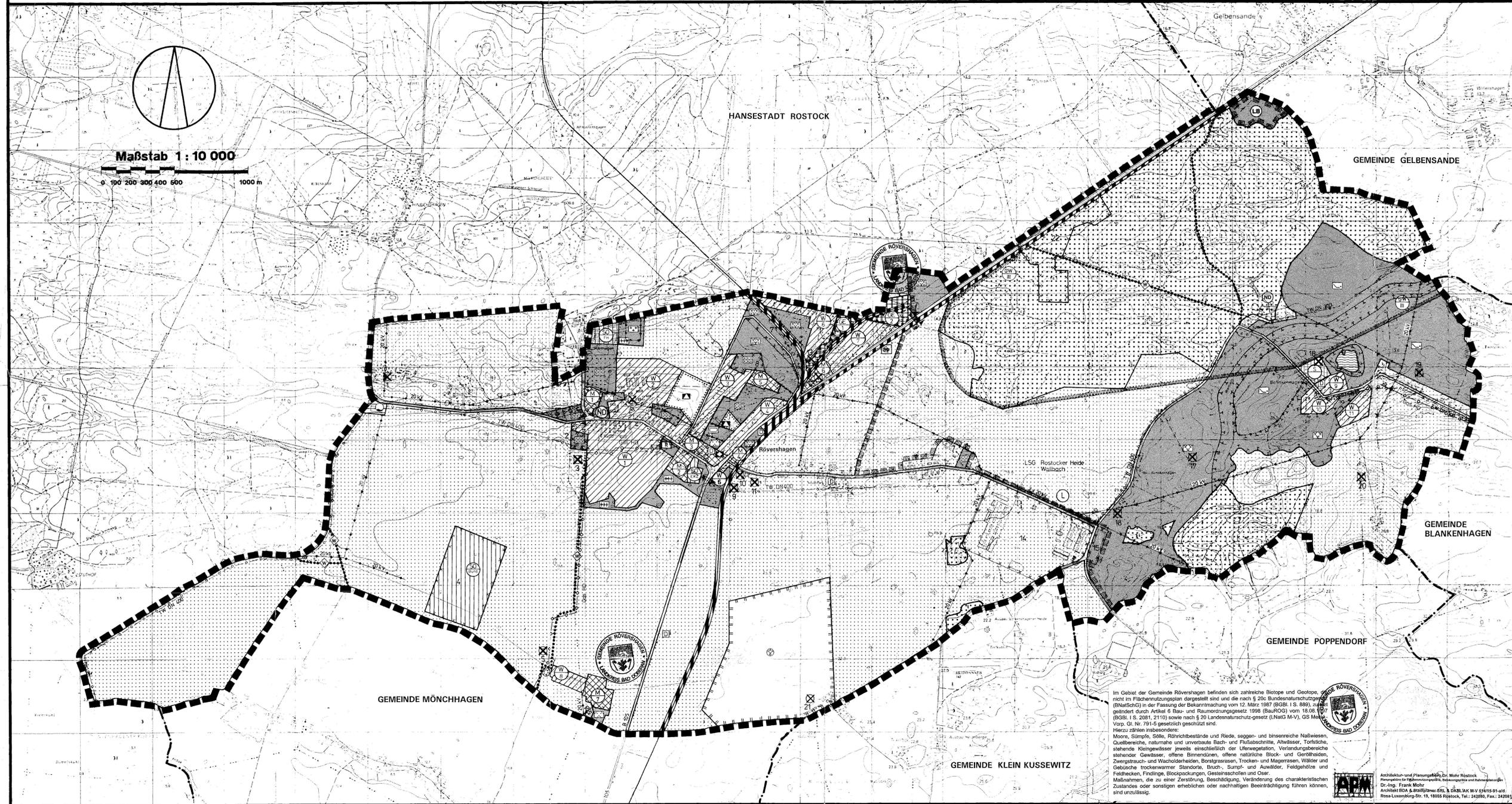


RÖVERSHAGEN

LANDKREIS
BAD DOBERAN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 486) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerklärung 1990-PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)		
[Symbol]	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
[Symbol]	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
[Symbol]	Gewerbegebiete	(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO)
[Symbol]	Sonderbaufläche	(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
[Symbol]	Sondergelände, die der Erholung dienen	(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
[Symbol]	Ferienhausgebiete	(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
[Symbol]	Sonstige Sondergebiete	(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
Zweckbestimmung:		
[Symbol]	Bund Bundeswehr	
[Symbol]	Einkaufszentrum	
Einrichtungen und Anlagen ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)		
[Symbol]	Flächen für den Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen:		
[Symbol]	Schule	
[Symbol]	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLÄNDLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZUGS (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		
[Symbol]	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
[Symbol]	Bahnanlagen	
[Symbol]	Hauptwanderwege	
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Zweckbestimmung:		
[Symbol]	Sonderlandeplatz	
FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)		
[Symbol]	Flächen für Versorgungsanlagen	
Zweckbestimmung:		
[Symbol]	Wasserversorgung	
HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)		
[Symbol]	oberirdisch (hier: 20 kV Elektroenergie)	
[Symbol]	unterirdisch (hier: DN 400 Trinkwasser)	
[Symbol]	unterirdisch (hier: Gashochdruckleitung)	
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)		
[Symbol]	Grünflächen	Zweckbestimmung:
[Symbol]	Parkanlage	Friedhof
[Symbol]	Kleingärten	Extensive Wiese
[Symbol]	Sportplatz	Eingrünung/Schutzgrün
[Symbol]	Golfplatz	naturbelassene Grünfläche
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)		
[Symbol]	Wasserflächen	
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Zweckbestimmung:		
[Symbol]	Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Schutzzone III	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)		
[Symbol]	Flächen für die Landwirtschaft	
[Symbol]	Flächen für Wald	

Im Gebiet der Gemeinde Rövershagen befinden sich zahlreiche Biotop- und Geotope, die nicht im Flächennutzungsplan dargestellt sind und die nach § 20c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 580), zuletzt geändert durch Artikel 6 Bau- und Raumordnungsgesetz 1990 (BauRG) vom 18.08.1990 (BGBl. I S. 2081, 2110) sowie nach § 20 Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V), GG MschVorp. Gl. Nr. 791-6 gesetzlich geschützt sind. Hierzu zählen insbesondere:
Moore, Sümpfe, Süle, Röhrichtbestände und Riede, sagger- und binsenreiche Naßwiesen, Quellbereiche, naturnahe und unversauerte Bach- und Fließabschnitte, Altweiser, Torflüsse, stehende Kleingewässer jeweils einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsgebiete stehender Gewässer, offene Binnendünen, offene natürliche Block- und Geröllhalden, Zwergstrauch- und Mischwälder, Borstgrassteppen, Trocken- und Magerweiden, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Buch-, Sump- und Aulwälder, Feldgehölze und Feldhecken, Findlinge, Blockpackungen, Gesteinschollen und Oese.
Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Verdrängung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, sind unzulässig.

Ausleitplan- und Planungsbüro Dr. Mohr Rostock
Ausgangspunkt: Hauptverkehrsstraße Nr. 1
Dr.-Ing. Frank Mohr
Fischelitz 8, 18055 Rostock, Tel.: 0381 300 5343-5348
Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock, Tel.: 0381 300 5343-5348

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
[Symbol]	Naturdenkmal	(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)
[Symbol]	REGLUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)
[Symbol]	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)
[Symbol]	Bodendenkmalsbereich	(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)
SONSTIGE PLANZEICHEN		
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Nummer entsprechend Erläuterungsbereich Pkt. 4	(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
[Symbol]	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Nummer entsprechend Erläuterungsbereich Pkt. 4	(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes (hier: Gemeindegrenze)	
[Symbol]	Grenzen anderer Gemeinden	
[Symbol]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
[Symbol]	Nummer der Baufläche bzw. des Baugelbietes	
[Symbol]	Ortsdurchfahrtsgrenze	
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:		
[Symbol]	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)
[Symbol]	Landschaftsschutzgebiet, hier: Landschaftsschutzgebiet Rostocker Heide und Wallbach	
[Symbol]	geschützter Landschaftsbestandteil, hier: Fuchtwiese Gelbensande	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.07.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 08.08.1990 bis zum 18.08.1990 erfolgt.
Rövershagen, 24.05.1998
Dr. Schöne
Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Rövershagen, 24.05.1995
Dr. Schöne
Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 18.03.1995 durchgeführt worden.
Rövershagen, 24.05.1998
Dr. Schöne
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.02.1995, 03.02.1997 und 06.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rövershagen, 24.05.1998
Dr. Schöne
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 28.05.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Rövershagen, 24.05.1998
Dr. Schöne
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.02.1997 bis zum 10.03.1997 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.01.1997 bis zum 10.02.1997 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rövershagen, 24.05.1998
Dr. Schöne
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.09.1997 und 28.01.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rövershagen, 24.05.1998
Dr. Schöne
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.

- Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13.11.1997 bis zum 15.12.1997 während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 29.10.1997 bis zum 10.02.1998 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rövershagen, 24.05.1998
Dr. Schöne
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 28.01.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.01.1998 genehmigt.
Rövershagen, 24.05.1998
Dr. Schöne
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vom 03.07.1998, Az: VII 231a-512,11-51.066 sowie mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 12.08.1999, Az: VII 230a-512,11-51.066 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Rövershagen, 25.05.1993 (Siegel)
Dr. Schöne
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.03.1999 erfüllt. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 12.05.1999, Az: VII 230a-512,11-51.066 bestätigt.
Rövershagen, 25.05.1993 (Siegel)
Dr. Schöne
Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 08.05.1998 bis zum 08.05.1998 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 08.05.1998 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rövershagen, 17.02.2000 (Siegel)
Dr. Schöne
Bürgermeister

Übersichtsplan M 1 : 100 000



Rövershagen

Landkreis Bad Doberan
Land Mecklenburg-Vorpommern

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1998

Rövershagen, 28.01.1998
Dr. Schöne
Bürgermeister